

Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Landshut

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5 PL: 6	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	09.12.2024 PL: 13.12.2024	Stadt Landshut, den	14.11.2024
Sitzungsnummer:	52 PL: 60	Ersteller:	Hr. Ruhland

Vormerkung:

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Landshut beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung an das Plenum:

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Landshut durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Landshut gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.